

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.09.2011

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der HMM Vertriebsgesellschaft mbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen HMM Vertriebsgesellschaft mbH und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluß

(1) Die Angebote der HMM Vertriebsgesellschaft mbH sind vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 2 freibleibend soweit sie nicht ausdrücklich befristet sind, und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der HMM Vertriebsgesellschaft mbH. Bei bestätigten Aufträgen sind die Preise fest, wir behalten uns jedoch vor, bei Preissteigerungen, die wir nicht zu vertreten haben (z. B. Steuererhöhungen, Lohnerhöhungen, Preisänderungen seitens unserer Vorlieferanten), den Preis entsprechend anzupassen.

(2) Technische Änderungen an den zum Verkauf angebotenen Produkten bleiben vorbehalten.

§ 3 Preise

(1) Sämtliche Preise verstehen sich (sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet) inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten. Für Versandlieferungen in andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland etwaig anfallende Zölle, Steuern und Gebühren sind in den Preisen nicht enthalten.

(2) Soweit zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als sechs Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der HMM Vertriebsgesellschaft mbH. Übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

(1) Lieferfristen beginnen in jedem Falle mit der Bestätigung der Bestellung des Käufers durch die HMM Vertriebsgesellschaft mbH. Sie verlängern sich gegebenenfalls um diejenige Zeit, die der Käufer benötigt, der HMM Vertriebsgesellschaft mbH alle Angaben und Unterlagen mitzuteilen bzw. auszuhändigen, die für die Ausführung der Bestellung durch HMM Vertriebsgesellschaft mbH erforderlich sind.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der HMM Vertriebsgesellschaft mbH die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der HMM Vertriebsgesellschaft mbH oder deren Unterlieferanten eintreten –, hat die HMM Vertriebsgesellschaft mbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die HMM Vertriebsgesellschaft mbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die HMM Vertriebsgesellschaft mbH von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die HMM Vertriebsgesellschaft mbH nur berufen, wenn sie den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

(4) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der HMM Vertriebsgesellschaft mbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

(5) Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Ihre Überschreitung berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

§ 5 Lieferbedingungen

(1) HMM Vertriebsgesellschaft mbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse. Nachlieferungen erfolgen kostenfrei.

(2) Für die Kosten der Lieferung und deren Bezahlung geltend die nachstehenden Regelungen:

- für Porto und Verpackung berechnet die HMM Vertriebsgesellschaft mbH einen Pauschalpreis von € 6,90 inkl. MwSt.

- Die HMM Vertriebsgesellschaft mbH bietet folgende Bezahlungspotionen an: per Vorkasse, auf Rechnung, per Kreditkarte, per PayPal

§ 6 Gefahrübergang und Annahmeverzug

(1) Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache mit der Übergabe auf ihn über. Der Übergabe steht der Annahmeverzug des Käufers (vgl. Abs. 3) gleich.

(2) Ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr auf ihn über, sobald ihm bzw. einer empfangsberechtigten Person die Kaufsache übergeben worden ist. Bei einem Versandkauf geht die Gefahr auf ihn über, wenn die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von HMM Vertriebsgesellschaft mbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

(3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist die HMM Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, Ersatz des dadurch entstehenden Schadens in Höhe von 15 % des Nettokaufpreises der Ware, mit deren Annahme der Käufer in Verzug ist, zu verlangen. HMM Vertriebsgesellschaft mbH ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet; dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 7 Rechte des Käufers wegen Mängel

(1) Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Käufer nach den öffentlichen Äußerungen der HMM Vertriebsgesellschaft mbH erwarten kann, leistet die HMM Vertriebsgesellschaft mbH grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

(2) Handelt es sich bei dem Kauf auch für den Käufer um ein Handelsgeschäft, so gelten §§ 377, 378 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht des Käufers) mit folgender Maßgabe: Die Rüge hat stets durch Einschreiben per Rückschein zu erfolgen. Der Käufer muss der HMM Vertriebsgesellschaft mbH offensichtliche Mängel der Kaufsache unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der HMM Vertriebsgesellschaft mbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

(3) Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, so trägt dieser die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht wird, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(4) Die Verjährungsfrist für die vorstehenden Ansprüche beträgt bei Neuwaren zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.

(5) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der HMM Vertriebsgesellschaft mbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

(6) Ansprüche wegen Mängel gegen die HMM Vertriebsgesellschaft mbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die die HMM Vertriebsgesellschaft mbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden der HMM Vertriebsgesellschaft mbH die folgenden Sicherheiten gewährt, welche die HMM Vertriebsgesellschaft mbH auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 10% übersteigt.

(2) Die Ware bleibt Eigentum der HMM Vertriebsgesellschaft mbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für HMM Vertriebsgesellschaft mbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum der HMM Vertriebsgesellschaft mbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf HMM Vertriebsgesellschaft mbH übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum der HMM Vertriebsgesellschaft mbH unentgeltlich. Ware, an welcher der HMM Vertriebsgesellschaft mbH (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die HMM Vertriebsgesellschaft mbH ab. HMM Vertriebsgesellschaft mbH ermächtigt ihn widerruflich, die an die HMM Vertriebsgesellschaft mbH abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum der HMM Vertriebsgesellschaft mbH hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit die HMM Vertriebsgesellschaft mbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der HMM Vertriebsgesellschaft mbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist die HMM Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers herauszuverlangen. In der Rücknahme der Kaufsache durch die HMM Vertriebsgesellschaft mbH liegt ein Rücktritt vom Vertrag. HMM Vertriebsgesellschaft mbH ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

§ 9 Zahlung

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der HMM Vertriebsgesellschaft mbH innerhalb von 10 Tagen nach Abrechnungsdatum zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die HMM Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht höher als 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) ist. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer, so ist die HMM Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. HMM Vertriebsgesellschaft mbH ist in jedem Falle der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

(2) HMM Vertriebsgesellschaft mbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die HMM Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(3) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die HMM Vertriebsgesellschaft mbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

(4) Wenn der HMM Vertriebsgesellschaft mbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, dessen Bank insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder er seine Zahlungen einstellt, so ist die HMM Vertriebsgesellschaft mbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. HMM Vertriebsgesellschaft mbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(5) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

(6) Bei der Erstbestellung durch einen Neukunden erfolgt die Lieferung nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme.

§ 10 Konstruktionsänderung

HMM Vertriebsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; die HMM Vertriebsgesellschaft mbH ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 11 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HMM Vertriebsgesellschaft mbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein der HMM Vertriebsgesellschaft mbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.

(3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der HMM Vertriebsgesellschaft mbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Soweit die Haftung der HMM Vertriebsgesellschaft mbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der HMM Vertriebsgesellschaft mbH.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der HMM Vertriebsgesellschaft mbH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sowie des deutschen Internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

(2) Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Heidelberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Für den Fall, dass der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt für Klagen gegen den Käufer als Gerichtsstand ebenfalls Heidelberg als vereinbart.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 13 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich im Sinne von §5 BDSG behandelt.